

Hausordnung Schulanlage Pünt

gültig für den Schulbetrieb an Werktagen von 7 Uhr bis 18 Uhr, danach gelten die Richtlinien zur Benützung der Aussenanlagen der Primarschulhausanlage Pünt.

Grundsatz

Damit alle in der Schulanlage Pünt gut arbeiten, lernen und sich wohl fühlen können, wird auf Toleranz, Rücksichtnahme, Anstand und Hilfsbereitschaft wertgelegt.

Schulanlage

- Sofern die Lehrperson anwesend ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler am Morgen ab 7.45 Uhr ins Schulhaus, ansonsten darf das Schulhaus erst um 8.00 Uhr betreten werden.
Am Nachmittag müssen die Schülerinnen und Schüler bis zum Gong draussen warten (13.25 Uhr).
- Die Rollschuhe, Skateboards, Kickboards und ähnliche Fahrzeuge werden in den dafür bestimmten Bereichen parkiert (jegliche Haftung wird abgelehnt).
- Im Schulhaus ist es ruhig.
- In den Unterrichtsräumen werden Hausschuhe getragen. Für den Pausenaufenthalt im Freien werden die Schuhe angezogen.
- Auf den Korridoren wird auf Ordnung geachtet.
- Mit der Schulzimmereinrichtung sowie dem Schulmaterialien wird sorgsam umgegangen.
- In den 5' Pausen wird rücksichtsvoll und den Umständen entsprechend gespielt.
- Während den Pausen dürfen das Schul- und Pausenareal nicht verlassen werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler gehen in der grossen Pause ins Freie.
- Der Zonenplan wird eingehalten.
- Auf dem ganzen Schulareal sind während und ausserhalb der Schulzeiten Waffen und Waffenattrappen aller Art verboten. (§54 VSG)
- Auf dem ganzen Schulareal werden keine Suchtmittel konsumiert. (Raucherwaren, Alkohol und Drogen aller Art §54 VSG)

Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte

- Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulareal während der Unterrichtszeit und in den Pausen untersagt. Die Geräte sind während diesen Zeiten ausgeschaltet.
- Bei Verdacht auf strafbare Handlungen zieht eine Lehrperson oder die Hauswarte das Handy ein und übergibt es der Polizei. Die Eltern werden über den Vorfall informiert.

Turnhalle

- Die Turnhalle wird in sauberen Turnschuhen, die keine Spuren hinterlassen, betreten.
- Es wird nicht in den Garderoben und in der Halle gegessen und getrunken.

Umgebung

- Fahrverbot gilt wo es ausgeschildert ist, sowie auf der Spielwiese und den Rasenflächen.
- Der Hauswart entscheidet und signalisiert, wann die Spielwiese gesperrt oder freigegeben ist.
- Einen gedeckten Parkplatz für die Fahrräder erhalten in erster Priorität Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Höfen und Weilern.
- Der Kindergartenspielplatz darf nur ausserhalb der Unterrichtszeiten öffentlich benützt werden.